

PÜG Prüf- und
Überwachungsgesellschaft mbH



SONDERAUSGABE
SEPTEMBER 2023
PRÄQUALIFIZIERUNG

PÜG stellt Geschäftsbereich Präqualifizierung zum 31.12.2023 ein

PQ-Zertifikate verlieren ihre Gültigkeit

Die PÜG mbH wird zum Jahreswechsel 2023 auf 2024 (zum 31.12.2023) ihre Tätigkeit im Bereich Präqualifikation einstellen.

Wir haben für Sie eine Lösung für die Weiterführung der Präqualifikation. Wir haben mit einem Marktbegleiter Kontakt aufgenommen und ihn als Kooperationspartner gewonnen. Die DGP mbH (Deutsche Gesellschaft zur Präqualifizierung im Gesundheitswesen mbH) ist bereit, die PÜG-Verfahren in ihr System zu überführen.

WICHTIGES VORAB:

- Die Meldung an die DAkKS ist raus. Die Zulassung der PÜG erlischt hiermit zum 31.12.2023.
- Dem GKV Spitzenverband wurde seitens der PÜG mbH mitgeteilt, dass die PÜG zum 31.12.2023 die PQ Verfahren einstellt und die Akkreditierung im Bereich Präqualifizierung seitens der DAkKS aufgibt.
- Zertifikate, die über den 31.12.2023 hinaus gültig sind, können nicht weitergeführt werden.
- Sie als Kunde haben keinen Nutzen von einem Zertifikat mit einer Laufzeit über den 31.12.2023 hinaus.
- Überwachungsverfahren sind vorgeschrieben und können von der PÜG nicht durchgeführt werden.

Für Sie als Präqualifizierungskunde der PÜG gibt es nun 3 Varianten.

VARIANTE 1: Kunde betreibt PQ nicht weiter – Er stellt PQ ein

Die PÜG benötigt bis zum 30.11.2023 eine schriftliche Kündigung des Kunden mit Wirksamkeit zum 31.12.2023.

Rein formal verlieren damit die PÜG Zertifikate zum 01.01.2024 ihre Gültigkeit.

Die Abrechnungen mit Krankenkassen können damit unter Umständen nicht mehr erfolgen, da eine Listung des PÜG Zertifikates beim GKV Spitzenverband gelöscht ist.

VARIANTE 2: Kunde wechselt zu einer anderen Stelle (nicht DGP)

Dies muss der PÜG in Form einer Kündigung bis zum 30.11.2023 gemeldet werden, mit dem Hinweis, dass man nicht zur DGP wechselt, wohin man wechselt und die Anforderungen an uns, von der ausgewählten Präqualifizierungsstelle.

Nach dem 31.12.2023 gibt es die Abteilung PQ bei der PÜG nicht mehr. Es gibt kein Personal mehr um Tätigkeiten im PQ durchzuführen.

Der Bereich wird geschlossen. Es findet keine Übertragung von Daten an andere Stellen, seitens der PÜG statt.

Es wird eine Rechnung von der PÜG an den Kunden in Höhe von 50€ Übertragungsgebühr per Vorkasse gestellt.

Wenn das Unternehmen nicht bereit ist diese 50€ Vorkasse für die Übertragung der Unterlagen an eine andere Zertifizierungsstelle (nicht DGP) zu leisten, erlischt die Verpflichtung der PÜG zur Übertragung der Zertifizierungsunterlagen an die Wettbewerbsstelle zum 31.12.2023.

Zudem muss die neue Stelle sich bei der PÜG melden, um die Daten zu erhalten die sie benötigt, um den Vorgang weiter bearbeiten zu können.

VARIANTE 3: Kunde wechselt zu DGP (Kooperationspartner der PÜG)

Dies ist die einfachste Lösung für Sie als Kunde.

Wir, die PÜG, benötigen diese Info bis spätestens 31.10.2023 von Ihnen. Seitens der PÜG fallen für Sie keine Kosten an. Dies ist kostenfrei.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung an PÜG unter:

Mail: pq@pueg.de

Wir lassen Ihnen alle notwendigen Unterlagen, für den Wechsel zur DGP, zukommen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen Jahren.